Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**43/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	22.04.2026
	Status:	**öffentlich**

Abschluss einer Weiterleitungsvereinbarung hinsichtlich der Inklusionspauschale zur Sicherung und Fortführung der Maßnahmen der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz an Schulen (KOBSI)

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeinderat	12.05.2026	4.

Sach- und Rechtslage:

In der Bürgermeisterkonferenz der StädteRegion Aachen wurde ein einheitliches Vorgehen aller städteregionsangehörigen Kommunen zur Umsetzung der Weiterleitung der Inklusionspauschale abgestimmt. Die StädteRegion Aachen stellt hierzu die nachfolgende Mustervorlage zur Verfügung, die von den Kommunen entsprechend als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung verwendet wird.

Wie viele andere Kreise und kreisfreie Städte in NRW hat die StädteRegion Aachen als Träger der örtlichen Sozial- und Jugendhilfe die Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und das nachfolgende Inklusionsfördergesetz zum Anlass genommen, einen neuen Weg zur inklusiveren Gestaltung von Schulbegleitung einzuschlagen. Mit den Zuwendungen aus der Inklusionspauschale des Landes hat das Schulamt für die Städteregion Aachen seit 2015 im Rahmen der Arbeit der KOBSI (Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz an Schulen) das Modell der systemischen Schul- und Klassenassistenz als Alternative zur individuellen Schulbegleitung etabliert. Der einzelfallunabhängige, ganzheitlich angelegte Ansatz hat Schule gemacht. Das Modellprojekt der KOBSI hat sich zu einem Infrastrukturmodell entwickelt, das Schülerinnen und Schüler an derzeit 31 Schulen des Gemeinsamen Lernens beim selbstbestimmten Aufwachsen und Lernen unterstützt.

Die zentrale Koordinierung und Fortbildungsorganisation im Schulamt ermöglicht Synergieeffekte. Die schulfachliche Unterstützung und die Begleitung durch die Fachstelle für Inklusion im Schulamt sorgt dafür, dass Qualitätsstandards für die Arbeit in den Schulen gesetzt sind. Schulassistenz wird als Unterstützungsangebot für Schüler_innen mit besonderen Bedarfen und nicht als Ersatzangebot für mangelnde Personalausstattung in Schulen eingesetzt.

„Das ist genau das Puzzlestück, das uns im pädagogischen System gefehlt hat“: So bringt die Leiterin einer Aachener Grundschule ihre Erfahrungen mit KOBSI auf den Punkt. Mit der Unterstützung durch die flexible Assistenz können sich die beteiligten Projektschulen noch besser auf die Bedürfnisse aller Lernenden ausrichten. In den beteiligten Schulen ist der systemische Ansatz strukturell verankert. Es sind Zusammenarbeits- und Kommunikationsstrukturen gewachsen, die den optimalen Einsatz systemischer Kräfte ermöglichen.

Die Hilfe kommt beim Kind an. Das schafft Vertrauen in der Elternschaft. Neben der pädagogischen Wirkung erzielt der präventive Ansatz eine Kostendämpfung in der Wiedereingliederungshilfe. Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen der KOBSI-Maßnahmen Halt, Orientierung und eine Unterstützung im Unterricht aus dem schulischen System heraus geboten, so dass ca. 150 Kinder an 31 Schulenzurzeit ohne externe, individuelle Begleitung den Unterricht im GL besuchen können. Bei einem Kostenaufwand i.H.v. 1,8 Mio. € werden städteregionsweit somit Einzelhilfen in einem Gesamtvolumen von ca. 3,5 Mio. € vermieden.

Schulassistenz ist Beziehungsarbeit. Konstanz und Kontinuität sind deshalb wichtige Faktoren für den Erfolg des Modells.

Die am 17.12.2025 im Landtag beschlossene Neuausrichtung der Inklusionspauschale nach § 2 Inklusionsfördergesetz ist Anlass, das gewachsene erfolgreiche Infrastrukturmodell der KOBSI ab 2027 zu verstetigen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird die Landespauschale an die Träger von *Schulen des gemeinsamen Lernens* verteilt. Eine erstmalige Auszahlung ist für das laufende Schuljahr rückwirkend zu Beginn der 2. Schuljahreshälfte in 2027 zu erwarten.

Zur Sicherung der bestehenden, etablierten Maßnahmen im Rahmen des Projektes KOBSI bietet die StädteRegion Aachen den regionsangehörigen Kommunen an, die Maßnahmen auf der Basis weitergeleiteter Mittel aus der Inklusionspauschale an folgenden Schulstandorten fortzusetzen:

Kommune	**Schule**	**Anzahl der Stellen (VZÄ)**
Aachen	EGS Annaschule	1
	KGS Bildchen	1
	GGS Gut Kullen	1
	KGS Passstraße	1
	GGS Schönforst	1
	Geschwister-Scholl-Gymnasium	1
	Maria-Montessori-Gesamtschule	1
Alsdorf	KGS Hoengen - Hermann-Josef-Schule	1
	Gustav-Heinemann-Gesamtschule	1
Baesweiler	GGS Grengracht	2
	Realschule Baesweiler	1

Eschweiler	KGS Don-Bosco-Schule	1
	KGS Eduard-Mörike-Schule	1
	EGS Stadtmitte	1
	GGS Weisweiler	1
	GHS Adam-Ries-Schule	1
Herzogenrath	GGS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	1
Monschau	GGS Konzen	1
Roetgen	GGS Roetgen	3
Simmerath	GGS Steckenborn	2
Stolberg	Sekundarschule Nordeifel	1
	OGGS Gressenich	1
	GGS Grüntal	1
	GGS Hermannstraße	1
	GGS Zweifall	1
	Städtische Gesamtschule	1
	Kupferstädter Gesamtschule	1
Würselen	GGS Würselen Mitte	1
	KGS Sebastianusschule	1
	GGS Wurmtalschule - Morsbach	1
	Städtische Gesamtschule	1

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 2 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW ist inklusive Bildung der Regelfall. Die systemische Inklusionsassistenz wird *Schulen des gemeinsamen Lernens*, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen besonders hoch ist, als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellt. Die Leistung erfolgt außerhalb individueller Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe nach § 112 SGB IX und § 35 a SGB VIII.

Die vom Landtag am 17. Dezember 2025 beschlossene Fassung des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 - HHBegIG 2026) sieht die Änderung des Verteilungsschlüssels vor. Die seit dem Schuljahr 2014/2015 den Gemeinden und Kreisen durch das Land gewährte jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dient der Mitfinanzierung der systemischen Unterstützung von *Schulen des Gemeinsamen Lernens* durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 112 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch dienen (§ 2 Absatz 2 Leistungsgesetz). Die landesweite Gesamthöhe der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2025/2026 beträgt 67 Mio. €.

Dieser Betrag wird für das Schuljahr 2025/2026 letztmalig nach dem Verteilungsschlüssel gemäß § 2 Absatz 1 und 4 in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung ausgezahlt. Für das laufende Schuljahr 2025/2026 bedeutet dies: Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf 1. die Kreise und kreisfreien Städte, 2. die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt. Der Anteil dieser Gebietskörperschaften richtet sich nach der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren am 31. Dezember des jeweils vorvorletzten Jahres. Bis Ende 2026 kann die StädteRegion Aachen die Schul- und Klassenassistenz an 31 GL-Schulen im Primar- und Sek.I-Bereich auf dieser Grundlage aufrechterhalten.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Inklusionspauschale den Trägern von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen gewährt, an denen die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers nach § 20 Absatz 5 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen *Gemeinsames Lernen* eingerichtet hat. Der Anteil des einzelnen Schulträgers bemisst sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag des 15. Oktobers des jeweils vorletzten Jahres die Primarstufe oder die Sekundarstufe I einer Schule des Gemeinsamen Lernens des Schulträgers besucht haben.

Die Zuwendung ist auf landesweit 67 Mio. € gedeckelt. Erstmalig zum 30. September hört die Landesregierung die Kommunalen Spitzenverbände und danach alle fünf Jahre zur Höhe der Inklusionspauschale nach § 2 Absatz 3 an.

Mit dem zu beschließenden Vorgehen werden bereits bestehende und gut eingeführte Modelle systemischer Inklusion bzw. sogenannte Infrastrukturmodelle fortgeführt.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Das Projekt KOBSI stärkt die inklusive Bildung, indem Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf systemisch im gemeinsamen Lernen begleitet werden und so Teilhabe, Chancengleichheit und selbstbestimmtes Lernen gefördert werden; zugleich werden stabile schulische Unterstützungsstrukturen geschaffen, die soziale Integration und Bildungsgerechtigkeit nachhaltig sichern. Durch die koordinierte, schulübergreifende Organisation der Inklusionsassistenz werden Ressourcen effizient gebündelt und Doppelstrukturen vermieden, wodurch der organisatorische Aufwand reduziert und eine langfristig ressourcenschonende sowie nachhaltige Weiterentwicklung der inklusiven Bildungslandschaft unterstützt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath trifft folgende Entscheidungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der StädteRegion Aachen eine Weiterleitungsvereinbarung über Mittel aus der Inklusionspauschale abzuschließen.

 Gegenstand der Weiterleitung sind die Mittel aus der Inklusionspauschale in Höhe des sich nach dem bis 2026 geltenden Berechnungsmodus ergebenden Anteils der StädteRegion Aachen, die der Gemeinde Simmerath ab Beginn des Schuljahres 2026/27 durch das Land NRW bereitgestellt werden.

2. Die StädteRegion Aachen wird hierdurch verpflichtet, die weitergeleitete Inklusionspauschale zweckgebunden für den Erhalt der systemischen Inklusionsassistenz an Schulen des gemeinsamen Lernens an den bisherigen Schulstandorten einzusetzen, um das bestehende Infrastrukturmodell fortzuführen.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Christine Kraß